

Ausbildung in der Corona-Pandemie sichern

Vorschläge für ein 10-Punkte-Programm

Eine abgeschlossene Berufsausbildung bietet eine praxisnahe und hochwertige berufliche Qualifikation, sichert Arbeitsmarktchancen und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Den Betrieben garantiert die duale Ausbildung und die Höhere Berufsbildung die Fachkräfte von morgen.

In der aktuellen Corona-Pandemie stehen die Unternehmen in Deutschland vor enormen Herausforderungen. Hunderttausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich bereits in Kurzarbeit. Betroffen sind nicht zuletzt viele der über 400.000 Ausbildungsbetriebe, besonders in Hotel und Gastronomie, Tourismus und Einzelhandel, aber auch in großen Teilen der Industrie. Wenn Einnahmen fehlen und Berufsschulen geschlossen sind, geraten bestehende Ausbildungsverhältnisse in Gefahr und die Sicherung von Ausbildungsangeboten für das kommende Ausbildungsjahr wird von Tag zu Tag schwerer. Es muss daher alles getan werden, Ausbildung in diesem Jahr zu erhalten und eine ausreichende Anzahl neuer Ausbildungsangebote für das kommende Ausbildungsjahr zu ermöglichen. Nur so können die Fachkräfte gesichert werden, welche die Betriebe nach Überwinden der Krise nötiger denn je brauchen. Nur so erhalten Ausbildungsbewerber und Azubis verlässliche Perspektiven.

Bei der Entwicklung eines zielgerichteten Programms für Ausbildung in Corona-Zeiten sind alle relevanten Akteure gefragt. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung ist eine gute Plattform, um ein solches Programm zu entwickeln. DIHK und IHK-Organisation unterbreiten dazu Vorschläge und leisten eigene Beiträge:

Ausbildung 2020 sichern

1.) Alle Mittel in Betrieben ausschöpfen

Höchste Priorität muss es haben, Beendigungen von Ausbildungsverhältnissen durch Kündigung zu vermeiden. Betriebe sollten alle Mittel ausschöpfen, um Ausbildung weiter zu gewährleisten. Bei mangelnder Auslastung sollten sie Lerninhalte vorziehen und den Ausbildungsplan umstellen. Azubis können in andere Abteilungen oder in die Lehrwerkstatt versetzt werden. Für einen beschränkten Zeitraum kann mobiles Arbeiten im Homeoffice sinnvoll sein. Unternehmen können mit ihren Azubis auch Ausbildung in Teilzeit vereinbaren und die regelmäßige Arbeits-

zeit um bis zu 50 Prozent reduzieren. Betriebe, die Teile der Ausbildung nicht mehr erbringen können, sollten diese an einen Verbundbetrieb oder überbetriebliche Einrichtungen übertragen. So können Supermärkte Azubis aus kleineren Einzelhandelsgeschäften zeitweise beschäftigen. Azubis müssen aber auch im Gastbetrieb der Ausbildungsordnung entsprechend weiter lernen. Eine gute Betreuung und fachliche Anleitung durch die aufnehmenden Betriebe müssen sichergestellt werden.

2.) Virtuelle Lernangebote nutzen und ausbauen

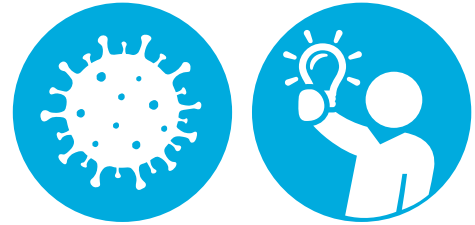
Für manche Azubis können digitale Angebote eine Zwischenlösung sein, um ihre Ausbildung fortzusetzen. Vor allem in den kaufmännischen Berufen gibt es ein hohes Maß an digitalen Tätigkeiten, die mit den modernen Kommunikationsmitteln von zu Hause aus erledigt werden können. Zudem existieren mittlerweile eine ganze Reihe von digitalen Lernangeboten für Azubis. Darunter befinden sich Apps, die bei der Vorbereitung auf Prüfungen helfen. Die Berufsschulen sind gefordert, auf digitalen Unterricht umzustellen und die theoretische Wissensvermittlung fortzuführen. Der Bund sollte Zuschüsse für digitales Lernen und die nötige technische Ausstattung nicht nur an bedürftige Schüler, sondern auch an Azubis zahlen.

3.) Insolvenz-Azubis vermitteln – aufnehmende Betriebe unterstützen

Die Industrie- und Handelskammern werden die Bundesagentur für Arbeit dabei unterstützen, Azubis aus insolventen Unternehmen in Betriebe zu vermitteln, in denen sie ihre Ausbildung fortsetzen und beenden können. Dazu wird die gemeinsame Lehrstellenbörse der IHKs als Plattform genutzt. Der Bund sollte Betriebe, die Auszubildende oder dual Studierende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, mit einer Übernahmeprämie unterstützen.

4.) Kurzarbeitergeld für Azubis einführen

Die bislang vorgesehene sechswöchige Wartefrist, bevor ein Betrieb Kurzarbeit für Auszubildende beantragen kann, darf nicht zur Auflösung von bestehenden Ausbildungsverhältnissen führen. Deshalb muss auch für Azubis in Unternehmen, in denen Kurzarbeit geleistet wird, vom ersten Tag an Kurzarbeitergeld gezahlt werden - rückwirkend ab dem 1. März. Der Bund ist hier in der Verantwortung, durch eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes eine bundesweit verlässliche Regelung zu finden und einen



föderalen Flickenteppich zu verhindern. Bund und Länder sollten außerdem nach Lösungen für temporäre Zuschüsse suchen, damit existenzgefährdete Betriebe ihren Azubis möglichst eine hundertprozentige Ausbildungsvergütung zahlen können.

5.) Ausbildungsprüfungen nachholen

Die IHK-Organisation arbeitet mit Hochdruck daran, alle Prüfungen, die durch Corona bedingt bislang nicht stattfinden konnten, so bald wie möglich und bundeseinheitlich nachzuholen. Damit das gelingen kann, müssen nicht nur Hygiene- und Schutzvorschriften erfüllt, Prüferinnen und Prüfer motiviert, sondern auch eine solide Prüfungsvorbereitung ermöglicht werden. Es ist es daher unerlässlich, dass die Berufsschulen – zumindest in den Abschlussklassen – sowie weitere Verbundpartner in der Ausbildungsvorbereitung so bald wie möglich bundesweit ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Ausbildung für das kommende Ausbildungsjahr sichern

6.) Gezielt beraten und vermitteln

Angebote für das neue Ausbildungsjahr hängen wesentlich von der Entwicklung der Corona-Pandemie und den Auswirkungen auf die Wirtschaft ab. Zur Situation am Ende dieses Sommers lässt sich daher noch keine Prognose treffen. Je länger die Pandemie andauert und je schwerwiegender die wirtschaftlichen Folgen, umso mehr Unternehmen könnten den Abschluss neuer Ausbildungsverträge verschieben. Gleichwohl sollten die Berufsberater der Arbeitsagenturen - mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammern - bereits jetzt Schulabgänger so gezielt wie möglich beraten und vermitteln. Dabei sollten sie darauf hinweisen, dass auch im Sommer und Frühherbst eine Ausbildung begonnen werden kann. Nachvermittlungaktionen kommt hierbei eine besondere Bedeutung bei. Neben den Interessen und Potenzialen der Bewerber müssen in diesem Jahr das Angebot der Betriebe und der Bedarf an bestimmten Fachkräften besonders berücksichtigt werden. Bei zu erwartenden Engpässen in bestimmten Branchen und Berufen sollte besonderes Augenmerk auf die Vermittlung in gesellschaftlich relevante Bereiche wie Gesundheit und Pflege gelegt werden. Denn hier ist der Mangel an Fachkräften auf absehbare Zeit besonders groß. Die Arbeitsagenturen sollten noch während der Kontaktsperren Schüler auf digitale Informationsangebote aufmerksam machen und individuelle telefonische oder digitale Beratungen durchführen. Speed-Datings der IHKs werden über Skype oder andere digitale Formate durchgeführt. Die zentrale Lehrstellenbörse der Industrie- und

Handelskammern wird ständig up to date gehalten und bietet derzeit rund 50.000 Ausbildungsangebote für den Ausbildungsstart im Herbst.

7.) Zusätzliche Ausbildungsplätze durch Bonus fördern

Betriebe sollten sorgfältig prüfen, inwieweit sie ihre Ausbildungsbereitschaft aufrechterhalten können, um in den nächsten Jahren einen Einbruch beim Fachkräftenachwuchs zu vermeiden. Der Bund sollte bei anhaltend angespannter wirtschaftlicher Lage Ausbildungsbetrieben, die für das kommende Jahr zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten, einen finanziellen Bonus gewähren - etwa durch eine bedingungslose Einmalzahlung oder Zuschüsse zur Vergütung im ersten Ausbildungsjahr. Hier könnte an den Ausbildungsbonus der Bundesagentur für Arbeit von 2008 angeknüpft werden.

8.) Betriebliche Einstiegsqualifizierungen verstärkt nutzen

Falls durch die Auswirkungen des Shutdown im Herbst nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, sollten Bewerber ersatzweise in Einstiegsqualifizierungen vermittelt werden. Denn diese bedeuten für Ausbildungsbetriebe in Not eine überschaubare finanzielle Belastung. So bald wie möglich sollte dann der Übergang in Ausbildung und eine zeitliche Anrechnung auf das erste Ausbildungsjahr geprüft werden.

9.) Vorübergehend außerbetriebliche Ausbildung ermöglichen

In Regionen mit besonders angespanntem Ausbildungsmarkt sollten die Partner vor Ort darüber entscheiden, bedarfsgerecht und vorübergehend außerbetriebliche Ausbildung zu ermöglichen. So könnten Azubis während der Pandemie zunächst in einer außerbetrieblichen Einrichtung lernen. Nach wirtschaftlicher Erholung könnten sie dann in das zweite Ausbildungsjahr in einen Ausbildungsbetrieb vermittelt werden. Einer Verstetigung außerbetrieblicher Strukturen muss vorgebeugt werden.

10.) Alternativen im gemeinnützigen Bereich ausbauen

Für Jugendliche, die ihre favorisierte Berufsausbildung im kommenden Ausbildungsjahr nicht aufnehmen können oder sich beruflich orientieren wollen, sollten zeitlich begrenzt Angebote im gemeinnützigen Bereich wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ausgebaut werden.